

# CHECKLISTE

## EINKAUF VON INVESTITIONSGÜTERN

**PROJEKT:**

**ANFRAGE-NR.:**

**VOM:**

**ANGEBOT-NR.:**

**VOM:**

**VERGABEVERHANDLUNG AM:**

**IN:**

**MIT FIRMA:**

**TEILNEHMER:**

**EIGENE FIRMA:**

**ANBIETERFIRMA:**

**BESTELL-NR.**

**LIEFERANT-NR.**

## TEXT - BAUSTEINE

- 001  Sie liefern eine kpl. Maschine oder Anlage, die alle Teile enthält, die zum einwandfreien Betrieb unter Einhaltung der zugesicherten Eigenschaften notwendig sind, auch wenn dazu erforderliche Einzelteile im Bestelltext nicht angeführt sind.
- 002  **PREISSTELLUNG:** Der Preis ist ein Festpreis und versteht sich ab Werk.
- 003  **PREISSTELLUNG:** Die Preise sind Festpreise und verstehen sich ab Werk.
- 004  **PREISSTELLUNG:** Der Preis ist ein Festpreis und versteht sich frei unserem Werk
- 005  **PREISSTELLUNG:** Die Preise sind Festpreise und verstehen sich frei unserem Werk
- 006  **PREISSTELLUNG:** Der Preis ist ein Festpreis und versteht sich frei unserem Werk verzollt.
- 007  **PREISSTELLUNG:** Die Preise sind Festpreise und verstehen sich frei unserem Werk, verzollt und versteuert
- 008  **PREISSTELLUNG:** Der Preis ist ein Festpreis und versteht sich frei unserem Werk, unverzollt und unversteuert – gem. Incoterms 2000. Die Verzollung erfolgt im Wege der Hausbeschau.
- 009  **PREISSTELLUNG:** Die Preise sind Festpreise und verstehen sich frei unserem Werk, unverzollt und unversteuert – gem. Incoterms 2000. Die Verzollung erfolgt im Wege der Hausbeschau.



- 028  f) Zoll- und Zollspesen, sonst. Einfuhrabgaben
- 029  f) Inbetriebnahme
- 030  g) Einweisung des Bedienungspersonals
- 031  h) Abnahme
- 032  i) Ölfüllung
- 033  k)
- 034  l) Fundament

033  **Kurs**

Dem Preis liegt ein Kurs von \_\_\_\_\_ zugrunde.  
Zur Abrechnung kommt der am Tag der  
Lieferung gültige Kurs.

036  **Zahlungsbedingungen**

037  Sofort nach erfolgreicher Abnahme der Maschine/Anlage in unserem  
Hause abzüglich .....% Skonto, spätestens jedoch .....Tage nach  
Lieferung, falls sich die Abnahme aus Gründen, die Sie nicht zur  
vertreten haben, verzögert.

038  90 % Innerhalb 14 Tagen nach Erhalt Ihrer vorbehaltenen Auftragsbe-  
stätigung abzüglich..... % Rabatt / Skonto, sowie der Vorlage einer  
für uns spesenfreien abstrakten Bankbürgschaft einer von uns  
akzeptierten (österreichischen) Bank, gültig bis zur Unterzeichnung des  
Abnahmeprotokolls. (Vordruck in der Beilage)  
10 % Haftrücklaß auf die Dauer der Garantie plus 30 Tage. Der  
Haftrücklaß kann nicht nur zur Deckung von Mängeln, die im Rahmen  
der Garantie/Gewährleistung zu vertreten sind, sondern auch zur  
Deckung von Mängelschäden und der Konventionalstrafe  
herangezogen werden. Der Haftrücklaß kann durch Vorlage einer  
analogen Bankgarantie abgelöst werden.

Erfolgte Zahlungen bedeuten kein schlüssiges  
Anerkenntnis der Ordnungsmäßigkeit der von Ihnen  
behaupteten Leistungen und damit kein  
Verzicht auf uns zustehende Ansprüche auf Erfüllung, Garantie und  
Schadenersatz.

- 039 ..... % nach Erhalt Ihrer vorbehaltenen Auftragsbestätigung  
.....% nach kompletter Lieferung und Rechnungslegung  
.....% nach Unterzeichnung des positiven Abnahmeprotokolls  
.....% .....Monate nach der Abnahme  
.....%.....Monate nach der Abnahme  
.....%.....Monate nach der Abnahme  
..... % Haftrücklaß auf die Dauer der Garantie.

Der Haftrücklaß kann nicht nur zur Deckung von Mängeln, die im Rahmen der Garantie/Gewährleistung zu vertreten sind, sondern auch zur Deckung von Mängelfolgeschäden und der Konventionalstrafe herangezogen werden. Der Haftrücklaß kann durch Vorlage einer für uns kosten- und bedingungslosen Bankgarantie abgelöst werden.

Erfolgte Zahlungen bedeuten kein schlüssiges Anerkenntnis der Ordnungsmäßigkeit der vom Auftragnehmer behaupteten Leistungen und damit kein Verzicht auf uns allenfalls zustehende Ansprüche auf Erfüllung, Gewährleistung, Garantie und Schadenersatz.

- 040  Für die Vorauszahlung ist von Ihnen eine für uns spesenfreie Bankbürgschaft erforderlich, die bis zur erfolgreichen Abnahme plus 30 Tagen der Anlage/Maschine gültig ist.
- 041  Sie werden uns jeweils 8 Tage vor dem vereinbarten Zahlungstermin eine schriftliche Zahlungsaufforderung zukommen lassen, später einlangende Zahlungsaufforderungen ändern nichts an den in der Bestellung vereinbarten Konditionen und berechtigen nicht zur Berechnung von Verzugszinsen.
- 042  Sie verpflichten sich, falls sie mit der Erfüllung des Vertrages in Verzug geraten, die Vorauszahlungen für die Zeit des Verzuges mit ..... % zu verzinsen.
- 043  **Zeitplan**
- 044  a) Beginn der Lieferungen  
aa) Dokumentation, wie Anschlußpläne, Fundamentpläne, etc.
- 045  b) Endauslieferung
- 046  c) Montagebeginn
- 047  d) Inbetriebnahme

da) Probetrieb

- 048   e) Übergabetermin  
Voraussetzung ist der vereinbarte  
Leistungsnachweis

049  **Konventionalstrafe**

Wird die Maschine/Anlage nicht bis zum.....geliefert/übergeben tritt ab.....für jede angefangene Kalender-Woche Lieferverzögerung (außer allen sonstigen gesetzlichen Ansprüchen) eine Vertragsstrafe in Kraft und zwar in Höhe von..... % des gesamten Kaufpreises, höchstens jedoch.....% ( Wochen). Ausgenommen sind Lieferverzögerungen infolge höher Gewalt. Den entsprechenden Nachweis müssen Sie erbringen. Weiters verzichten Sie auf das Rechtsmittel wegen Einseitigkeit des Vertrages bei Wirksamwerden der Konventionalstrafe und verzichten auch auf eine Prämie. Diese Regelung gilt analog für den Fall mangelhafter Erfüllung bis zur vollständigen Mängelbeseitigung

050   **Versandanschrift**

051   **Teillieferungen**

Teillieferungen sind gestattet, jedoch keine Teilberechnungen. Sie werden uns jedoch rechtzeitig (d.h. ....Wochen vor Lieferung) verständigen, damit entsprechende Lagerräume geschaffen werden können. Während der Einlagerung in unserem Hause übernehmen wir keinerlei Haftung.

052  **Anlieferungsplan**

Zur Vermeidung innerbetrieblicher Transportstauungen und unnötiger Lagerungskosten bei uns, werden Sie die einzelnen Anlieferungen nach einem mit uns abzusprechenden Zeitplan vornehmen. Dieser Zeitplan wird uns 4 Wochen vor der ersten Anlieferung zur Abstimmung von Ihnen vorgelegt.

053   **Abholung**

Die Maschine/kpl. Anlage wird von uns selbst abgeholt. Wir bitten Sie deshalb, uns..... Tage vor Versand der einzelnen Sendungen zu

verständigen und uns die genaue Abholadresse, sowie die genauen Maße und Gewichte mitzuteilen.

054   **Transport-Abladeversicherung**

055   a) Diese wird von Ihnen gedeckt und ist im Kaufpreis enthalten.

056   b) Diese wird von uns selbst gedeckt. Der Transport ist uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die Versicherung abschließen können. Wird dies von Ihnen versäumt, so daß es zu keinem Versicherungsabschluß gekommen ist, haften ausschließlich Sie bei einem evtl. Transport- und Vermögensschaden.

057   **Lackierung (RAL-Farbe angeben)**

.....

Alle blanken Teile müssen bei Anlieferung rostgeschützt sein.

058  **Technische Unterlagen**

Sie stellen uns rechtzeitig folgende Unterlagen kostenlos in DEUTSCHER SPRACHE zur Verfügung:

059  Bedienungsanleitung

Diese muß auch gesondert zusammengefaßt Anweisungen zur vorbeugenden Instandhaltung enthalten (2-fach)

060  AWF-Maschinenkarten – neueste Ausgabe

Es müssen sämtliche Spalten vollständig ausgefüllt sein. Das im Lieferumfang enthaltene Normal- und Sonderzubehör ist anzuführen. Unter technischen Daten ist grundsätzlich anzuführen:

- Gesamtanschlußleistung in KW
- Leitungsanschlußquerschnitt für
- Preßluft, Öl, Luftkühlung, Gas,
- Dampf, Frischwasser
- Arbeitsdruck für Pneumatik auch für Preßluft und Hydraulik
- auch für Wasser in Bar
- Verbrauch von Gas, Dampf, Wasser oder Luft in ccm/h

- 061  Elektropläne (2-fach)
- 062  Schaltpläne für die gesamte Anlage
- 063  Ersatzteil- und Verschleißteillisten, sowie Verschleißteilzeichnungen auf pausfähigem Papier
- 064  Schmierpläne
- 065  Fundamentpläne  
Diese sind uns bis spätestens .....zuzusenden.
- 066  Aufstellungs- Installationspläne
- 067  Prüfkontrolle  
z.B. auch Abnahmeprotokoll des Teiles Nr.....
- 068  Erforderliche Abnahmebescheinigungen  
z.B. TÜV, Arbeitsinspektorat, UVA, usw.
- 069  Baupläne zur Einreichung des Genehmigungsverfahrens,  
Spätester Zusendungstermin: .....
- 070  Werden abnahmepflichtige Hydrospeicher eingebaut, so ist die Abnahmebescheinigung der zuständigen Behörde zweifach an uns zu senden.
- 071  Hydraulik-Geräteliste
- 072  Funktionsdiagramm nach VDI 3260
- 073  Falls uns durch fehlerhafte Unterlagen Kosten entstehen, können Ihnen diese jederzeit, d.h. auch nach Ablauf der Garantiezeit in Rechnung gestellt werden.
- 074  Sämtliche Unterlagen einschließlich Schaltpläne usw. müssen bei Auslieferung auf dem neuesten Stand sein, bzw. auf den letzten Stand gebracht werden. Die vom Auftragnehmer erstellten und uns übergebenen Zeichnungen, Entwürfe, Spezifikationen, Mitteilungen und sonstigen Angaben gehen in unser Eigentum über. Wir erwerben daran ohne zusätzliche Vergütung die zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Werknutzungsbewilligung. Durch unsere allfällige Zustimmung zu den uns übermittelten Unterlagen wird die Verantwortung des Auftragnehmers in keiner Weise eingeschränkt. Die Übergabe kann in Papierform oder auf elektron. Datenträgern (unter Angabe von Programm / Format usw.) erfolgen.

- 075  **Technische Liefervorschriften**
- 076  \* Unfallverhütung:  
Sie verpflichten sich, die jeweils geltenden und für das Bestellobjekt in Betracht kommenden Österreichischen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Sollte die Maschine/Anlage dieser Vorschriften nicht entsprechen, ist sie von Ihnen entsprechend kostenlos zu ändern. Fehlende Schutzteile sind kostenlos nachzuliefern und einzubauen.
- 077  \* Umweltschutz:  
Die Maschine/Anlage muß den einschlägigen Umweltschutzbedingungen (Wasserverunreinigung, Luftverschmutzung und Lärmbelästigung) entsprechen. Sie stellen uns von öffentlich- und privatrechtlichen Ansprüchen frei, die aufgrund etwaiger Verletzung dieser Vorschriften an uns gestellt werden.
- 078  \* Norm – Ausführung:  
Die Anlage muß bei Lieferungen den ÖNORMEN oder, falls solche nicht erschienen sind den DIN-NORMEN, auf dem neuesten Stand der Technik entsprechen.
- 079  \* Elektrische Ausrüstung:  
Die gesamte elektrische Ausrüstung muß den ÖVE-Vorschriften entsprechen und ist für den Betrieb an einem 380 Volt-Drehstrom-Netz mit geerdetem Null-Leiter auszulegen. Bei Phasenanschnitt-Steuerungen dürfen keine Resonanzerscheinungen im Netz auftreten.
- 080  \* Konstruktion:  
Die Konstruktion muß mit uns abgesprochen werden, alle Ausführungszeichnungen legen Sie uns zur Einsicht und zum Abzeichnen vor. Die Zeichnungen müssen pausfähig sein, durch unsere Zustimmung zu den uns übermittelten Zeichnungen, Berechnungen und anderen technischen Unterlagen, werden Ihre Gewährleistungs- und Garantieverpflichtungen im Hinblick auf den Liefergegenstand nicht berührt.
- 081  \* Fundamentplan:  
In Ihren Fundamentzeichnungen müssen alle Kabel- bzw. Versorgungsschächte eingetragen sein. Sämtliche nachträglich erforderlichen Stemmarbeiten usw. die auf falsche bzw. fehlende Zeichnungsangaben zurückzuführen sind, gehen zu Ihren Lasten.
- 082  \* Ersatzteilempfehlung:  
Wir erhalten von Ihnen eine Ersatzteilempfehlung für einen Betrieb von .....Jahren ab Abnahme für Teile, die sofort verfügbar sein sollten bzw. für Teile, die einem allgemeinen Verschleiß unterworfen sind. Sie sichern immer reibungslose Belieferung mit allen nötigen Ersatzteilen

zu. Zur Ersatzteilbeschaffung, insbesondere, von Pneumatik-Geräten sowie zur Auffindung von Fehlerquellen erhalten wir von Ihnen eine Zusammenstellungszeichnung der hauptsächlich verwendeten Geräte in Schnittdarstellung mit Teilenummern.

- 083  \* Ersatzteil-Preisliste:  
Spätestens mit der Maschine/Anlage übergeben Sie uns Ihre aktuelle Ersatzteilpreisliste. Auf die angeführten Preise erhalten wir einen Rabatt in der Höhe von .....%.  
Die Anpassung der Listenpreise erfolgt nur einmal im Kalenderjahr nach Ablauf von.....Monaten.
- 084  \* Verschleißteile:  
Für sämtliche Ersatz- und Verschleißteile der Maschine/Anlage sind in Ersatzteillisten, jeweils getrennt nach hydraulischer, pneumatischer, elektr./elektronischer, mechanischer und schmierungstechnischer Ausrüstung aufzuführen. Diese Ersatzteillisten müssen eindeutig alle erforderlichen technischen Daten, Bestellnummern und Herstelleranschrift enthalten, um gegebenenfalls eine Direktbestellung tätigen zu können.
- 085  \* Einrichten der Maschine/Anlage:  
Die Maschine/Anlage ist von Ihnen auf das Teil Nr.: ..... nach Zeichnung Nr.: .....kpl. eingerichtet zu liefern.
- 086  \* Standzeit der Werkzeuge:  
Für die Werkzeuge Nr.:  
garantieren Sie eine Mindeststandzeit von:.....  
Wird diese Leistung nicht erreicht, erteilen Sie uns eine anteilmäßige Gutschrift. Der Preis der Werkzeuge, die im Gesamtpreis enthalten sind beträgt: .....
- 087  \* Funktionsprobe:  
Die Maschine/Anlage muß vor/bei Anlieferung funktionserprobt und betriebsbereit sein.
- 088  \* Einweisung des Bedienungspersonals:  
Sie erklären sich bereit, unser vorgesehene Bedienungspersonal .....Tage in der Benutzung und Wartung der Maschine/Anlage kostenlos zu unterweisen. Sämtliche Kosten (auch Reisekosten) gehen zu Ihren Lasten. Bei Überschreitung der vereinbarten Einweisungszeit aufgrund unseres Verschuldens sind die Kosten hierfür von uns zu tragen.
- 089  **Inbetriebnahme und Abnahme**  
  
Die Inbetriebnahmen und Abnahme in unserem Werk ist im Preis eingeschlossen. Die Aufstellung der fertig zusammengebauten Maschine/Anlage wird von uns durchgeführt und auch

elektrisch/elektronisch angeschlossen . Von Ihren Spezialisten wird die Maschine/Anlage in funktionsfähigen Zustand gebracht, in Betrieb genommen und nach Anlernung unseres Bedienungspersonals einem Probetrieb unterzogen. Im Zuge dieses Probetriebes müssen nach Zeichnung Nr.....mindestens .....Stück gute zeichnungsgerechte Werkstücke ohne maschinenseitige Unterbrechung hergestellt werden, unter der Voraussetzung, daß diese .....Stück Werkstücke ohne maschinenbedingte Unterbrechung hergestellt werden konnten, die Maschine einwandfrei gearbeitet hat und die von Ihnen zugesicherten Leistungsdaten und technischen Daten voll erbracht wurden, wird im gemeinsam erstellten Abnahmeprotokoll die Abnahme ausgesprochen. Werden die zugesagten Daten während des Dauerbetriebs nicht erreicht und die Maschine/Anlage kann nicht abgenommen werden, gehen sämtliche Kosten für die Wiederholung des Versuches zu Ihren Lasten. Verzögert sich die Abnahme durch unser Verschulden, gilt die Maschine/Anlage spätestens.....Monate nach kompletter Lieferung als abgenommen. Während der Inbetriebnahme und des Probetriebes steht die Maschine/Anlage unter Ihrer technischen und organisatorischen Leitung. Sie haften daher für Verletzungen von Personen, für Schäden an Gütern, auch für solche die nicht Vertragsgegenstand sind und für sonstige Schäden die im Verlauf der Inbetriebnahme und des Probetriebes entstehen.

090  **Abnahmebedingungen – *Alternativ***

Die Abnahme der Maschine/Anlage erfolgt am Aufstellungsort. Für die Abnahme wird gemeinsam ein Protokoll erstellt. Die Maschine gilt von uns als abgenommen, wenn sie ab Inbetriebnahme/Übergabe.....Tage lang im Dauerbetrieb (Schichten) einwandfrei gearbeitet hat. Die von Ihnen zugesicherten Leistungsdaten und technischen Daten voll erbracht wurden und dies im Abnahmeprotokoll von uns schriftlich bestätigt worden ist. Verzögert sich die Abnahme durch unser Verschulden, so gilt die Anlage/Maschine spätestens .....als abgenommen. Über das Ergebnis erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung.

091  Bei der vorgenannten Maschine/Anlage handelt es sich um ein größeres Projekt. Die Abnahme wird also von Ihnen und uns gemeinsam durchgeführt.

092  Bei der vorgenannten Maschine/Anlage handelt es sich um ein kleineres Projekt, so daß die Abnahme nicht gemeinsam, sondern nur von uns durchgeführt wird.

093  Werden die zugesagten Daten während des Dauerbetriebes nicht

erreicht und die Maschine/Anlage kann nicht abgenommen werden, gehen sämtliche Kosten für die Wiederholung des Versuches zu Ihren Lasten.

094  **Leistungsgarantie und technische Daten**

095  **Garantie**

Werden die von Ihnen zugesagten Leistungsdaten nicht erreicht, so haben Sie auf Ihre Kosten die entsprechenden Maßnahmen und zwar in unserem Einvernehmen zu treffen, erforderlichenfalls auch Umbauten vorzunehmen, bis die komplette Maschine/Anlage die vereinbarten Daten auf Dauer erreicht. Führen die Umbaumaßnahmen nicht innerhalb angemessener Frist zu den vereinbarten Werten der Maschine/Anlage oder kommen Sie Ihren Verpflichtungen innerhalb angemessener Frist nicht nach, sind wir berechtigt, die Maschine/Anlage zu Verfügung zu stellen und Ersatz des erwachsenen Schadens zu verlangen, vorbehaltlich aller weiteren Ansprüche. Es steht uns frei, die Maschine/Anlage trotzdem zu übernehmen. Voraussetzung ist jedoch, daß bezüglich der Wertminderung eine Einigung erzielt wird. Die Garantie beträgt 24 Monate ab erfolgreicher Abnahme und zwar einschichtig / zweisechichtig / ohne Schichtbegrenzung und beginnt mit dem Tage der schriftlichen Abnahmeerklärung der Einkaufsabteilung. Verzögert sich die Abnahme ohne Ihr Verschulden, beträgt sie .....Monate nach Bereitstellung des kompletten Liefergegenstandes zur Abnahme. Während der Gewährleistungsfrist gerügte Mängel des Liefergegenstandes, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, haben Sie nach Aufforderung und unentgeltlich (einschließlich Nebenkosten, z.B. Frachten, Aus- und Einbauten) zu beseitigen. Kommen Sie dieser Aufforderung nicht nach, so sind wir berechtigt, die Mängel nach

vorheriger Ankündigung zu Ihren Lasten zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Kleinere Mängel können von uns im Interesse einer ungestörten Produktion ohne vorherige Mitteilung selbst beseitigt und die Aufwendungen Ihnen belastet werden, ohne daß hierdurch Ihre Gewährleistungspflicht berührt wird. Über Art und Umfang dieser Mängel und die ausgeführten Instandsetzungsarbeiten erhalten Sie einen Bericht. Bei Ersatzlieferung oder Mängelbeseitigung beginnt die Gewährleistungspflicht für ausgebesserte oder ersetzte Teile mit der erneuten schriftlichen Abnahmeerklärung neu zu laufen. Für solche Anlageteile, die wegen der Betriebsunterbrechung, die dadurch eintritt, daß Nachbesserungsarbeiten oder die Lieferung von Ersatzteilen erforderlich werden, nicht wie vertraglich vorgesehen verwendet werden können, verlängert sich die Gewährleistungspflicht um die Dauer dieser Unterbrechung. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende der Gewährleistungsfrist.

- 096  Die Gewährleistung umfaßt:
- 097  Die Funktionsfähigkeit der Anlage/Maschine
- 098  Die Nutzungsfähigkeit der Anlage/Maschine
- 099  Die Leistungsfähigkeit der Anlage/Maschine, wobei die im Bestelltext und den zitierten Bestellgrundlagen angeführten Leistungskennziffern einzuhalten sind
- 100  Sollten die garantierten Leistungskennziffern nicht erreicht werden, so sind die tatsächlich im zweiten Abnahmetest erbrachten und im Abnahmeprotokoll festgehaltenen Leistungskennziffern Gegenstand des Umfanges der Leistungsgarantie, vorausgesetzt die tatsächlich erbrachten Leistungskennziffern bewegen sich innerhalb der vereinbarten, für die Zahlung von Vertragsstrafen und Gewährung einer Preisminderung maßgeblichen Grenzen bzw. die Anlage wurde von uns übernommen.
- 101  Die Funktions- und Betriebssicherheit der Anlage/Maschine.
- 102  Die optimale wirtschaftliche und technische Auslegung der Anlage sowie die technisch einwandfreie Ausführung.
- 103  Die Dauer der Garantie beträgt 24 Monate, beginnend am Tage der Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls.
- 104  Beseitigung von Garantiefällen:  
Der Verkäufer ist verpflichtet, die während der Garantiefrist auftretenden Garantiefälle frei Montageort im Einvernehmen mit dem Käufer unverzüglich und auf seine Kosten zu beseitigen. Dies gilt auch für alle dazu erforderlichen Ersatzteile. Zu diesem Zweck ist die

Anlage/Maschine während der Mängelbeseitigung unter der technischen und organisatorischen Leitung des Verkäufers und in Gegenwart von Technikern des Käufers zu betreiben. Die durch die Mängelbeseitigung entstehenden Kosten sind vom Verkäufer zu tragen, wenn er für den Garantiefall verantwortlich ist. Anderenfalls trägt sie der Käufer selbst. Für Verletzungen von Personen, für Schäden an Gütern, auch solche die nicht Vertragsgegenstand sind und für sonstige Schäden die im Verlaufe der Mängelbeseitigung entstehen, haftet der Verkäufer.

- 105  Wird die Mängelbeseitigung gemäß vorstehender Position durch den Käufer einwandfrei durchgeführt und liegt ein Mangel, den der Verkäufer zu vertreten hat –Garantiefall- vor, so trägt der Verkäufer die Verantwortung und die Kosten für die Mängelbeseitigung. Wird die Mängelbeseitigung vom Käufer nicht einwandfrei durchgeführt, so trägt der Käufer die Kosten für die mangelhafte Mängelbeseitigung und die sich hieraus ergebenden Folgen, vorausgesetzt, der Käufer hat hierbei nicht die normale Sorgfalt angewendet.

106  **Mängelbeseitigung**

Sollte der Verkäufer seinen Verpflichtungen zur unverzüglichen Beseitigung von Garantiefällen nicht nachkommen, so ist der Käufer berechtigt, diese Mängel selbst auf Kosten und Gefahr des Verkäufers zu beseitigen. Liegt die Anlage/Maschine bzw. Teilanlage/Maschine infolge des angezeigten Mangels still, so ist der Käufer selbst zur sofortigen Mängelbeseitigung ohne Zustimmung des Verkäufers berechtigt, vorausgesetzt, der Käufer hat den Verkäufer hiervon schriftlich (Fax) bzw. e-mail unterrichtet. Der Käufer hält solche Teile, die infolge eines Garantiefalles ausgewechselt werden, 3 Monate nach Beendigung der Garantiefrist auf der Baustelle für den Verkäufer zur Verfügung. Der Käufer verpflichtet sich, dem Verkäufer bei der Beschaffung der erforderlichen Unterlagen, Vollmachten und behördlichen Genehmigungen behilflich zu sein, die zu einer Rückführung der ausgewechselten Teile erforderlich sind, sofern der Verkäufer hiervon Gebrauch macht, gehen alle Kosten dabei zu Lasten des Verkäufers.

107  **Verlängerung der Gewährleistungsfrist**

Liegt die gesamte Anlage/Maschine oder eine relativ selbständige Teilanlage/Teilmaschine infolge eines Garantiefalles still, so gilt als vereinbart, daß nach Durchführung der Mängelbehebung die Gewährleistungsfrist neu – und zwar wiederum für die ursprüngliche

Dauer – zu laufen beginnt. Im Falle der Ersatzlieferung beginnt mit dem Tage ihrer Entgegennahme eine neue Garantiefrist für die betreffende Ausrüstung. Zudem wird vereinbart, daß die von Ihnen durchgeführten Mängelbehebungsarbeiten nach Art und Umfang detailliert zu beschreiben und uns vorzulegen sind. Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten, derentwegen der Umfang der (neuen) Gewährleistungsfrist nicht genau abgegrenzt werden kann, gehen insoweit zu Ihren Lasten, als im Zweifel die jeweils weitergehende Gewährleistungsverpflichtung zu gelten hat.

108 □ **Kleinere Mängel**

Der Käufer ist zur Beseitigung kleinerer Mängel an der Anlage/Maschine an Ort und Stelle bei gleichzeitiger Anzeige beim Verkäufer berechtigt. Sich hieraus ergebende Kosten gehen in Höhe der dem Käufer entstehenden direkten Kosten zu Lasten des Verkäufers. Kleinere Mängel sind solche, deren Beseitigung durch den Käufer unverzüglich und ohne größeren Aufwand durchführbar sind. Hierunter fallen ebenfalls solche Garantiefälle, die aus den vom Verkäufer mitgelieferten Ersatzteilen behoben werden können. Solche Teile sind unverzüglich vom Verkäufer kostenlos nachzuliefern.

109 □ **Nutzungsgarantie \*)**

a) Berechnung der Ausfallsrate A (t):

Als Ausfallsrate gilt das Verhältnis zwischen Instandsetzungszeit und Planbelegungszeit.

$$A(t) \text{ in } \% = \frac{t(\text{IS}) \text{ in Stunden}}{t(\text{B}) \text{ in Stunden}} \times 100$$

t (IS) = Instandsetzungszeit

t (B) = Planbelegungszeit

b) Definition der Planbelegungszeit t(B):

Die Planbelegungszeit eines Monats errechnet sich aus:  
Schichtlänge in Std. x Schichtzahl x Anzahl der Arbeitstage des jeweiligen Kalendermonats.

c) Definition der Instandsetzungszeit t(IS):

Instandsetzungszeiten sind alle Stillstandszeiten, die unmittelbar auf technische Störungen an der Maschine/Anlage selbst zurückzuführen sind. Die Instandsetzungszeit beginnt nach Eingang der Nachricht zwischen 7.00 und 15.00 Uhr an Arbeitstagen (in Österreich). Diese Nachricht ist vorzugsweise per Telefax oder e-mail mit Angabe der Uhrzeit zu übermitteln. Die Instandsetzungszeit endet mit dem Zeitpunkt der Wiederinbetriebnahme der Maschine, falls diese in die Planbelegungszeit fällt. Fällt die Wiederinbetriebnahme nicht in die Planbelegungszeit, so rechnet die Instandsetzungszeit nur

bis zum Ende der davorliegenden Planbelegungszeit. Eigenleistungen von uns werden zur Ermittlung der Instandsetzungszeit nicht anerkannt.

d) Erfassung der Betriebszustände:

Die zur Berechnung der Ausfallsrate herangezogenen Betriebszustände sind über der Zeit durch schreibende Meßgeräte, wie z.B. Nutzungsschreiber, zu erfassen, Handaufschriebe anstelle der Nutzungsschreiber werden nicht akzeptiert. Die registrierten Ausfälle müssen bei der Übermittlung der Nachricht an den Lieferanten zumindest nach Zugehörigkeit zur Maschine, Anpaßteil oder Steuerung spezifiziert werden.

e) Ausfallszeiten, die zur Ermittlung der Ausfallrate **nicht** herangezogen werden können:

Bei der Verrechnung der technischen Ausfallrate werden Ausfallzeiten, deren Ursache nicht unter die Verantwortung des Lieferanten fällt, nicht als Instandsetzungszeit gerechnet. Dies trifft zu für Störungen und Ausfälle, basierend auf

- Bedienungs- und Programmierfehler (hierzu gehören auch Fehler, die z.B. aus Überschreitung der zulässigen Zerspannungswerte resultieren).
- Falsche bzw. nicht den Lieferantenvorschriften entsprechende Wartung.
- Ausfall der Stromversorgung, unzuverlässige Netzschwankungen oder mit der Bedienung und Nutzung der Maschine/Anlage nicht zusammenhängende Beschädigungen und dergleichen.

Das Gleiche trifft zu für Störungen und daraus resultierende Ausfallzeiten, die als Folge oder Sekundärererscheinungen auf die Ursachen zurückzuführen sind.

f) Gültigkeitsbereich:

Die Nutzungsgarantie beginnt mit der Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls und endet mit Ablauf der Garantiezeit.

g) Nutzungspönale:

Im ersten Quartal nach Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls darf die Instandsetzungszeit maximal 10 % der Planbelegungszeit betragen. Im zweiten Quartal und den weiteren Quartalen darf die maximale Instandsetzungszeit 6 % der Planbelegungszeit betragen. Überschreitet die Maschine/Anlage diese Werte, dann gelten folgende Vertragsstrafen.

- g.1) Wird im 1. Quartal die Instandsetzungszeit von maximal 10 % überschritten, dann verlängert sich die Garantiezeit um einen Monat. Außerdem muß eine Nachbesserung innerhalb von 4 Wochen erfolgen.
- g.2) Übersteigt die Instandsetzungszeit im 2. Quartal oder den beiden folgenden Quartalen den zulässigen Maximalwert von 6 % , dann verlängert sich die Garantiezeit für jedes Quartal in dem der zulässige Maximalwert überschritten wurde um 3 Monate.

g.3) Wird trotz erfolgter Nachbesserung ab dem 4. Quartal eine weitere Überschreitung der zulässigen Instandsetzungszeit registriert, steht uns das Recht auf Wandlung zu.

*\*) Die angeführten Parameter, Meßwerte und Prozentsätze sind als Vorschlag zu verstehen und können nach individuellen Bedürfnissen verändert werden.*

110  **Änderungen nach Auftragserteilung**  
Bei von uns gewünschten Änderungen bzw. Erweiterungen nach Auftragserteilung, die einen Mehrpreis bedingen, ist unserem Einkauf rechtzeitig ein Kostenvoranschlag einzureichen. Mündliche Absprachen nach Auftragserteilung bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Für Mehrkosten, die von uns nicht schriftlich anerkannt wurden, kommen wir nicht auf.

111  **TÜV- oder andere behördliche Abnahmen**  
Falls eine gesetzliche Abnahme der Maschine/Anlage erforderlich ist, sind die Kosten hierfür von uns zu tragen. Werden jedoch bei der Abnahme die geforderten Werte nicht erfüllt, so sind die Kosten für die nachfolgenden Überprüfungen von Ihnen zu tragen.

112  **Vertragsbedingungen**  
Es gelten nur die vorgenannten, geschriebenen Bedingungen, dadurch werden die beiderseitigen Formularbedingungen ausgeschlossen.

113  **Einkaufsbedingungen**  
Für diesen Auftrag gelten ausschließlich unsere Einkaufsbedingungen, sofern sie Vorstehendem nicht widersprechen. Fremden Bedingungen wird hiermit widersprochen. Fremde Bedingungen werden nur Vertragsinhalt, wenn ihre Einbeziehung von uns ausdrücklich akzeptiert worden ist.

114  **Gerichtsstand – geltendes Recht - Erfüllungsort**  
Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist das Empfangswerk. Gerichtsstand ist der Sitz des für uns allgemein zuständigen Gerichts. Wir können Sie jedoch auch an Ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen.

Es gilt österreichisches materielles Recht.

- 115  **Auftragsbestätigung**
- 116  Die Auftragsbestätigung senden Sie uns in .....-facher  
Ausfertigung bis spätestens ..... zu. Sie wird von  
Ihnen genau in der Reihenfolge unserer Bestellung aufgestellt,  
anderenfalls wird Ihre Bestätigung von uns nicht angenommen.
- Alternativ:*
- 117  Zum Zeichen Ihres Einverständnisses und Ihrer  
Auftragsannahme senden Sie beiliegende Kopie  
gegenständlicher Bestellung firmenmäßig gefertigt bis  
spätestens .....retour. Lediglich diese Kopie  
anerkennen wir als Auftragsbestätigung. Sollte diese nicht bis  
o.a. Termin bei uns eingelangt sein, sind wir berechtigt, ohne  
weiteren Verpflichtungen vom Auftrag zurückzutreten.
- 118  **Rechnungslegung**  
1 Exemplar gemeinsam mit der Ware, 2 Exemplare separat per  
Post an das Finanz-und Rechnungswesen,..... etc. Die  
Rechnungslegung hat unter Einhaltung des § 11 UStG in der  
jeweils gültigen Fassung und unter Anführung unserer  
Bestellnummer zu erfolgen. Rechnungen ohne Bestellnummer  
gelten als nicht eingelangt und werden nicht bearbeitet.
- 119  **Beilagen**  
Folgende Beilagen gelten als integrierende Vertragsbestandteile: